Studienbücher Rechtswissenschaft

Grundbegriffe des BGB

Eine Einführung in das System des deutschen Privatrechts anhand von Fällen

Bearbeitet von
Prof. Dr. Dres. h.c. Harm Peter Westermann

17., überarbeitete Auflage 2013. Buch. 250 S. Kartoniert
ISBN 978 3 17 022677 7

Recht > Zivilrecht > Zivilrecht allgemein, Gesamtdarstellungen

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

(Ein Vorwort, das nicht nur gelesen werden will,
sondern unbedingt beherzigt werden muß.)

Dieses Buch geht von der im Lehrbetrieb gewonnenen Überzeugung aus, daß der durchschnittliche Anfänger keinen abstrakten Rechtssatz begreifen, geschweige denn in Erinnerung behalten kann. Am Fall entzündet sich sein Interesse, und ihn kann er sich später wieder in Erinnerung rufen. Das Recht und die Rechtswissenschaft bestehen aber nicht aus einer Häufung von Falllösungen. Der Fall ist vielmehr immer nur die Brücke zur Erkenntnis des nun einmal abstrakten Rechtssatzes, der aber wiederum nicht als Selbstzweck betrachtet werden darf, sondern der sinnvollen Ordnung möglichst vieler Vorgänge des täglichen Lebens dienen soll.

Erstes Gebot ist, daß der Leser sich selbst bemüht, den Fall zu lösen, aber nicht etwa so, daß er sein gutes Herz oder sein Rechtsgefühl sprechen läßt. Er muß das Gesetz in die Hand nehmen, um die passenden Paragraphen zu finden und anzuwenden suchen. Jeder im Text zitierte Paragraph muß sorgfältig gelesen und durchdacht werden. Es ist daher unumgänglich, daß sich jeder, der dieses Buch durcharbeiten will, einen Text des BGB und der Nebengesetze verschafft und ständig benutzt.

Die Lösung des Falles ist aber nur beispielhaft. Es geht um den angewandten Rechtssatz und um die Methode, in der er gefunden, angewandt und analysiert wird. Es ist klar, daß sich eine solche Darstellung an den Anfänger wendet. Das Buch sollte deshalb vor der systematischen Darstellung benutzt werden, die es aber nicht ersetzen will, sondern deren sinnvolle Lektüre es vorbereiten soll. Am Schluß jedes Kapitels sind Fundstellen von einigen Grundrissen und Lehrbüchern angegeben, die weiterhelfen werden. In ihnen findet der Eifrige auch die ganze Fülle der Spezialliteratur, die notwendig ist, wenn es ein Problem zu lösen gilt. Was der ersten Einführung dient, kann dann auch der späteren Wiederholung nützlich sein.

Dem methodischen Zweck entspricht die Stoffwahl. Sie ist auf die *Grundbegriffe* abgestellt, die man verstanden haben muß, wenn man ernstlich mit der Arbeit am BGB beginnen will. Es ist daher gut, wenn auch das erste Semester, das mit den Schwierigkeiten des Allgemeinen Teils kämpft, schon die Teile aus dem Schuld- und Sachenrecht durcharbeitet. Die abstrakten Vorschriften des Allgemeinen Teils werden dem eher lebendig, der die Grundbegriffe des zweiten und dritten Buches kennt.

Streitfragen sind nicht behandelt. Sie zu verstehen und selbständig zu lösen, will diese Darstellung der Grundbegriffe erst ermöglichen.

Münster, im Mai 1958 Harry Westermann

© 2013 W. Kohlhammer, Stuttgart

Aus dem Vorwort zur 12. Auflage

Der im Vorwort zur 1. Auflage erläuterte Versuch, die rechtliche Ordnung möglichst vieler Vorgänge des täglichen Lebens anhand des Gesetzes und mit Blick auf einfache Fälle vorzuführen, muß in jeder erneuerten Auflage eines derartigen Buches mit eigenständigen Mitteln unternommen werden. Dies gilt besonders, wenn ein neuer Bearbeiter auf der Grundlage einer bewährten Konzeption veränderte gesetzliche Regelungen und praktische Schwerpunkte sowie – was das wichtigste ist – die gewandelte Einstellung der Menschen und damit auch der Juristen zu gesellschaftlichen und rechtlichen Problemen vorführen will, ohne die erfolgreiche didaktische Methode des Buches zu ändern. Immerhin veranlaßten der zeitliche Abstand zur Vorauflage und zur ursprünglichen Konzeption des Werks und die Tatsache des Generationenwechsels auf der Seite des Autors eine Neubearbeitung, die sich überall der Frage bewußt war, was heute die Grundbegriffe des BGB sind, wie sie vorgestellt werden sollen und welche praktischen Problemkreise ihre Anwendung – damit zugleich Möglichkeiten und Schwierigkeiten des Umgangs mit der Kodifikation – am deutlichsten aufzeigen können. Deshalb sind in der hiermit vorgelegten Neuauflage gegenüber der bisherigen Gestalt des Buchs die Gewichte einiger Materien – etwa des Schuld- und des Sachenrechts, des Mobiliarsachenrechts und des Grundstücksrechts, schließlich auch neu geregelter Sondermaterien – gegenüber überlieferten Einrichtungen z. T. verschoben worden. Hier und da sind neue Fälle hinzugetreten. In allem bleibt aber ein pädagogisches Streben maßgebend, das den neuen Autor aufgrund seiner Erfahrungen im akademischen Lehrbetrieb nicht minder beeinflußt hat als den Begründer des Werks. Auch weiterhin gilt die Bitte, Anregungen zur Grundkonzeption des Werks oder auch zu Einzelheiten des Textes dem Verfasser zu übermitteln.

Berlin, im August 1988 Harm Peter Westermann

© 2013 W. Kohlhammer, Stuttgart

Vorwort zur 16. Auflage

Die hiermit vorgelegte 16. Auflage des Buches konnte sich nicht auf eine Überarbeitung des bisherigen Textes in Gestalt einer Durchsicht beschränken. Die Entwicklung gerade auch des Bürgerlichen Rechts hat nämlich in den Jahren seit 1999, dem Erscheinen der Vorauflage, eine fast beängstigende Schnelligkeit angenommen, hauptsächlich durch die Einflüsse von Richtlinien der EU. So musste in dieser Auflage die fast vollständige Neugestaltung des Schuldrechts des BGB in Folge der sogenannten Verbrauchsgüterkaufrechtsrichtlinie berücksichtigt werden, was zu einer völlig neuen Darstellung des Kaufrechts und des Rechts der Leistungsstörungen (sowie der Zusammenhänge zwischen diesen Materien) führte. Somit sind die Kapitel 9 und 11 im vorliegenden Buch gänzlich neu geschrieben worden, dazu der erste Teil des 12. Kapitels, der sich mit dem Kauf befasst, ferner auch wichtige Teile des 10. Kapitels. Im 11. Kapitel habe ich mich entschlossen, Fragenkomplexe aufzugreifen, die bisher unbehandelt geblieben waren, u. a. die Verjährung, deren Regelung in der Schuldrechtsreform ebenfalls tiefgreifend verändert worden ist.

Eine Neuauflage, die sich an einen aufgeschlossenen Benutzerkreis wendet, kann sich nicht mit einer Darstellung neuer, z. T. auch nur aus bisherigen Sondergesetzen ins BGB übernommenen Einzelregelungen des Gesetzgebers oder richterlicher Rechtsfortbildungen begnügen, sondern sollte versuchen, einiges von den rechtspolitischen Hauptströmungen, die unser bürgerliches Recht beeinflussen, in dieser Funktion deutlich werden zu lassen. Deshalb sind in den ersten Abschnitten des Buches, hauptsächlich den Kapiteln 2 und 6, Bestrebungen des europäischen Rechts, vorwiegend den Verbraucherschutz betreffend, stärker als bisher in die Darstellung einbezogen worden.

Der im Vorwort zur ersten Auflage begründete dringende Ratschlag, das Buch nur mit dem BGB – Gesetzestext in der Hand durchzuarbeiten, gilt für die Neuauflage unverändert, hat eher größeres Gewicht, weil durch die Schuldrechtsreform zahlreiche bisher in Nebengesetzen geregelte Materien ins BGB eingefügt worden sind, was das Gesetz zwar nicht übersichtlicher gemacht, seinen Inhalt aber näher an die Realität des bürgerlichen Rechts herangebracht hat.

Den Zielen, die mit dem Buch verfolgt werden, würde es dienen, wenn der Verfasser auch zu dieser Auflage Anregungen und Kritik aus dem Leserkreis erhielte!

Tübingen, im September 2004 Harm Peter Westermann

© 2013 W. Kohlhammer, Stuttgart

Vorwort zur 17. Auflage

Der Titel des Buches hat gegenüber der Vorauflage eine nur auf den ersten Blick geringfügige Änderung erfahren. Nach wie vor geht es um die „Grundbegriffe des BGB“. Es sollte aber nicht der Eindruck geweckt werden, als könne eine Darstellung der wichtigsten Grundzüge des Privatrechts, die an Rechtsfällen veranschaulicht wird, durch eine bloße Erläuterung von Begriffen geschehen. So unerlässlich auch heute noch ein sicherer und klarer Umgang mit der Begrifflichkeit von Rechtssätzen und den Methoden einer Wissenschaft ist, so deutlich ist auch, dass das deutsche Privatrecht auf einem System von Grundwertungen, Leitideen und -sätzen, ihrer begrifflichen Präzisierung und schließlich Konkretisierung am einzelnen Rechtsfall beruht. Vor diesem Hintergrund unternimmt es die Neuauflage, dabei auch an die Erfahrungen des Autors in der akademischen Lehre anknüpfend, in das System unseres Privatrechts anhand seiner wichtigsten Grundbegriffe einzuführen. Das zwingt naturgemäß auch dazu, sich mit Reformen des Gesetzes und den ihnen zugrundeliegenden rechts- und sozialpolitischen Vorstellungen zu befassen, was auch in der vorliegenden Neuauflage ein weiteres Eingehen auf die von der Europäischen Union vorgegebenen oder auch nur vom Europäischen Gerichtshof weitergebildeten Ansprüche an das Recht der Mitgliedsstaaten nötig machte.

Es liegt auf der Hand, dass solche Entwicklungen die in einer nationalen Rechtsordnung Arbeitenden (und Studierenden!) vor kontroverse Fragen stellen können. Die Darstellung musste daher etwas stärker als früher auf noch offene und z. T. umstrittene Probleme eingehen und hierzu im einen oder anderen Fall Hinweise für eine vertiefende Lektüre geben. Insgesamt kann der Leser aber weiterhin davon ausgehen, dass die im Privatrechtssystem entstandenen und weiterentwickelten Überzeugungen und Einzel-Entscheidungen in dem Buch mit ständigem Blick auf die gesicherte Anwendungspraxis – die keineswegs nur die der Gerichte ist – dargestellt sind, dies ist für eine Einführung in das System wie für eine spätere Examensvorbereitung notwendig.

Wie hieraus folgt, ist das Werk nicht nur für den Studienanfänger bestimmt, der nach den Lehrplänen der Juristischen Fakultäten weder befürchten muss noch erwarten sollte, schon im ersten Semester mit der ganzen Breite des Privatrechts oder auch nur des BGB konfrontiert zu werden. Der Benutzer sollte sich aber mit den hier dargestellten Materien des Schuld- und Sachenrechts, etwas später auch des Familien- und Erbrechts jedenfalls im Anfangsstadium seiner Ausbildung vertraut machen, da die für das Studium zwingend vorgeschriebenen Übungen im Zivilrecht gewisse Kenntnisse in diesem Bereich voraussetzen.

Den Zielen, die mit dem Buch auch in dieser Auflage verfolgt werden, wäre es dienlich, wenn der Verfasser aus dem Leserkreis Anregungen und Kritik erhielte!

Tübingen im Juli 2013 Harm Peter Westermann

© 2013 W. Kohlhammer, Stuttgart